

Honorarübersicht für die häufigsten psychotherapeutischen Leistungen (Weitere GOÄ/GOP-Leistungen können zusätzlich anfallen.):

Leistung	GOÄ/ GOP- Ziffer	Faktor	Euro	Häufigkeit
Verhaltenstherapeutische Einzelsitzung, 50min	870	2,9*	126,78	individuell
Verhaltenstherapeutische Einzelsitzung, 50min – nach 19 Uhr, am Wochenende oder bei überdurchschnittlichem Aufwand	870	3,5	153,01	individuell
Weitere psychotherapeutische Leistungen				
Erhebung der biographischen Anamnese	860	2,3	123,34	1x
Diagnostik mittels Testverfahren	857	1,8	12,17	Mehrmals im Verlauf möglich
Therapiebericht für den Gutachter	85	2,3	67,03	Je angefangene Stunde Arbeitszeit
Einleitung/Verlängerung der Psychotherapie einschließlich Bericht an den Gutachter	808	2,3	53,63	individuell

Eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsquellen/Kostenträger ist möglicherweise nicht oder nicht in vollem Umfang gewährleistet. Dadurch können für Sie zusätzliche Kosten anfallen. Bitte klären Sie dies unbedingt vor Beginn der Behandlung direkt mit ihrer privaten Krankenversicherung oder Beihilfestelle ab. Beispiel: Der Steigerungssatz von 2,9fach für mein Sitzungshonorar (50 Minuten) überschreitet mit 126,78 € den 2,3fachen Satz von 100,55 €. Dies bedeutet, dass sie möglicherweise nur einen Teil des Honorars von Ihrer Versicherung erstattet bekommen und ein Selbstbehalt von 26,23 € entstehen kann. Diesen Betrag müssen Sie als Zuzahlung leisten.

**Ausfallhonorar:** Terminabsagen müssen mindestens 48 Stunden (werktags) vor dem vereinbarten Termin erfolgen, ansonsten wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 75 Euro erhoben. Diese Kosten sind nicht erstattungsfähig und müssen von Patienten selber getragen werden.